

	FB IV-Bau und Planung
--	-----------------------

Beratungsfolge GR Prinzhöfte	Sitzungstermin 15.03.2021
--	-------------------------------------

Bauleitplanung der Gemeinde Prinzhöfte
Bebauungsplan Nr. 5 „Windpark Simmerhausen / Klein Henstedt“
 hier: frühzeitige Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussempfehlung

Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 „Windpark Simmerhausen / Klein Henstedt“ wird zugestimmt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Begründung

Mit Inkrafttreten der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes können im Bereich der dargestellten Sonderbauflächen Windenergieanlagen grundsätzlich als privilegierte Außenbereichsvorhaben genehmigt werden, ohne dass es hier einer städtebaulichen Planung der Gemeinden bedarf. Gleichwohl können die Gemeinden im Rahmen ihrer Planungshoheit einen Bebauungsplan aufstellen und die „Feinsteuerung“, z. B. hinsichtlich der Anlagenstandorte oder Kompensationsmaßnahmen, nach eigenen städtebaulichen Gesichtspunkten als verbindliches Ortsrecht vorgeben.

Der Rat der Gemeinde Prinzhöfte hat sich bereits frühzeitig für die Aufstellung eines Bebauungsplanes entschieden. Zur Absicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung hat der Rat am 17.12.2015 beschlossen, für die nördlich der BAB 1 gelegene Teilfläche 16.2 einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Bebauungsplan ist gem. § 8 Abs. 2 BauGB (Entwicklungsgebot) aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Das Planverfahren wurde aufgrund von artenschutzrechtlichen Fragestellungen im Zuge des Flächennutzungsplangenehmigungsverfahrens nicht weitergeführt. Zunächst sollten die Ergebnisse der 16. Änderung des Flächennutzungsplanverfahrens abgewartet werden, da sie unmittelbare Auswirkungen auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes der Gemeinde Prinzhöfte haben.

Zum Beginn der neuen Ratsperiode wurde dann in der Gemeinderatssitzung am 20.12.2016 beschlossen, dass das Verfahren zum o.g. Bebauungsplan fortgesetzt wird.

Nachfolgend wurden verschiedene Fragestellungen bearbeitet und zusätzliche Fachgutachten erstellt um einen Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 5 zu erstellen. Insbesondere wurden hierbei artenschutzrechtliche Belange sowie immissionsschutzrechtliche Belange zu Schall und Schattenwurf näher betrachtet.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 5 „Windpark Simmerhausen / Klein Henstedt“ wird in der Sitzung vorgestellt.

Die Beschlussempfehlung sieht nachfolgend die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange vor. Dieser Beteiligungsschritt ermöglicht es u.a. der Öffentlichkeit sich über die Planung zu informieren und bietet die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

_____ gesehen

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

_____ Freigabe erteilt